

VOLKSABSTIMMUNG VOM 23. 9. 2012

Eltern, Familien und Mittelstand entlasten

von Peter Lüscher, lic. iur., AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



Am 23. September stimmen wir über eine Revision des kantonalen Steuergesetzes ab. Diese wird Eltern, Familien und den Mittelstand ab 2014/15 gezielt entlasten. Die Entlastungsmassnahmen werden von einer breiten überparteilichen Koalition aus BDP, CVP, FDP und SVP zusammen mit dem AGV, der AIHK und dem Hauseigentümergeverband getragen. Gegen die Steuerentlastungen haben im Grosse Rat EVP, Grüne, Grünliberale und SP gestimmt. Die Vorlage verdient Zustimmung.

Im Hinblick auf die Volksabstimmung über die letzte Revision des Aargauer Steuergesetzes haben wir zusammen mit den anderen Befürwortern der damaligen Vorlage versprochen, im nächsten Schritt den Mittelstand zu entlasten. Dieses Versprechen löst die vorliegende Revision ein. Dass dank des künftig jährlichen Ausgleichs der kalten Progression alle anderen Steuerzahlenden auch etwas profitieren, ist aus unserer Sicht richtig.

Gerechtfertigte und ...

Der Grosse Rat hat am 22. Mai 2012 in zweiter Beratung die Teilrevision des aargauischen Steuergesetzes verabschiedet. Dabei geht es um die gezielte Entlastung des Mittelstands und der Familien sowie in einer späteren Phase der juristischen Personen. In den vergangenen Steuergesetzrevisionen wurden insbesondere tiefe und hohe Einkommen entlastet.

Nach intensiven Beratungen haben sich eine klare Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat auf eine massvolle und ausgewogene Revisionsvorlage einigen können. In der Schlussabstimmung hat der Grosse Rat die Gesetzesrevision mit 94 zu 45 Stimmen gutgeheissen.

Auch wenn sich die Wirtschaftslage zurzeit etwas abkühlt, weisen der Kanton und die allermeisten Ge-

meinden erfreuliche Rechnungsabschlüsse aus. So konnte der Kanton Aargau im vergangenen Jahr einen Rechnungsüberschuss von 245 Millionen Franken verbuchen, der insbesondere auf höhere Steuereingänge zurückzuführen ist.

Um die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Aargau und seiner Gemeinden zu wahren und zu stärken, ist eine Entlastung des Mittelstands wie auch der juristischen Personen angezeigt. Das zeigen interkantonale Vergleiche. Von den Steuerpflichtigen soll nicht mehr Geld erhoben werden als notwendig.

...verkraftbare Entlastung der Steuerzahler

Der Kanton Aargau nahm 2011 rund 2,2 Milliarden Franken Steuern ein.

Die nun vorgeschlagenen Milderungen der Einkommens- und Vermögenssteuertarife für den Mittelstand führen zu weniger (Mehr-)Einnahmen für den Kanton von gut 90 Millionen Franken und für die Gemeinden von knapp 90 Millionen Franken.

Die geplanten Anpassungen des unteren und oberen Gewinnsteuertarifs für die juristischen Personen bringen beim Kanton rund 27 Millionen Franken und bei den Gemeinden rund 12 Millionen Franken weniger Steuererträge ein.

Fiskalpolitische Auswirkungen der Revision

in Mio. Franken	ab 2014	ab 2015	ab 2016	Total
Entlastungen Kantonssteuern	60,7	31,6	27,0	119,3
Entlastungen Gemeindesteuern	57,5	29,8	11,8	99,1

Die Revision mit einem Gesamtumfang von knapp 220 Millionen Franken erweist sich insgesamt als massvoll und für die öffentliche Hand verkraftbar.

Entlastung für Mittelstand ...

Die Anpassungen des Einkommenssteuertarifs betreffen vor allem die steuerbaren Einkommen für Verheiratete zwischen 80'000 und 160'000 Franken und für Alleinstehende zwischen 40'000 und 80'000 Franken. Die Entlastung macht 5 bis 6 Prozent aus.

Verheiratet, 2 Kinder (12 und 16 Jahre)

Brutto-Arbeitseinkommen	Steuerbetrag*		Entlastung	
	vor Revision	nach Revision	in Franken	in %
30'000.-	0.-	0.-	0.-	-
50'000.-	427.-	350.-	-77.-	-18,1%
70'000.-	2'168.-	1'954.-	-213.-	-9,8%
100'000.-	5'907.-	5'394.-	-513.-	-8,7%
150'000.-	14'197.-	13'116.-	-1'081.-	-7,6%
200'000.-	23'826.-	22'305.-	-1'521.-	-6,4%
500'000.-	87'097.-	83'832.-	-3'265.-	-3,7%
1'000'000.-	199'366.-	193'306.-	-6'059.-	-3,0%
2'000'000.-	428'820.-	417'662.-	-11'158.-	-2,6%

Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer (109%, 103%, 15%); Steuerfüsse 2012

... und Familien

Als weitere Revisionspunkte sind die Erhöhungen der Kinderabzüge von 6'400 auf 7'000 Franken für Kinder bis zum 14. Altersjahr, von 8'000 auf 9'000 Franken bis zum 18. Altersjahr und von 9'500 auf 11'000 Franken für volljährige Kinder in Ausbildung hervorzuheben.

Weitere Entlastungsmassnahmen

Die kalte Progression wird künftig jährlich ausgeglichen, was allen Steuerpflichtigen zugute kommt. Die Belastung der steuerbaren Vermögen wird um

rund 10 Prozent gesenkt.

Kapitalauszahlungen aus der Säule 2 und 3a werden neu mit einer separaten Jahressteuer von 30 Prozent, statt wie bisher 40 Prozent, besteuert.

Schliesslich ist auf die neue Zinsregelung hinzuweisen. Während jetzt nur Steuern zinslich bevorzugt werden, die bis Ende April bezahlt werden, soll dies künftig für alle Steuern, die vor Ende Oktober bezahlt werden, gelten.

Für die juristischen Personen wird die obere Tarifstufe von 9 auf 8,5 Prozent und die untere Tarifstufe von 6 auf 5,5 Prozent gesenkt. Der Sockelbetrag wird von 150'000 auf 250'000 Franken angehoben.

Gestaffelte Einführung

Die beschlossene Steuergesetzrevision soll gestaffelt in Kraft treten. Die Entlastung des Mittelstands soll in den Jahren 2014 und 2015 erfolgen. Die Anpassung des Gewinnsteuertarifs bei den juristischen Personen soll auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden.

Diese Staffelung kommt Kanton und Gemeinden entgegen.

Die Vorlage verdient am 23. September ein Ja an der Urne, weil wir

- damit Familien und Mittelstand gezielt entlasten.
- mit tieferen Steuern die Kaufkraft der Bevölkerung stärken.
- mit tieferen Steuern mehr Investitionen von Unternehmen auslösen.
- damit mehr Wirtschaftswachstum und neue Arbeitsplätze generieren.
- dadurch die Attraktivität des Kantons Aargau als Wohnstandort und Werkplatz erhöhen.
- die guten Rechnungsabschlüsse der Haushalte von Kanton und der Mehrheit der Gemeinden eine Entlastung nahelegen.
- allfällige zunächst zu erwartenden Mindereinnahmen rasch durch Wachstum kompensiert werden
- und dank gestaffelter Einführung die massvollen Steuerentlastungen für den Kanton und die Gemeinden gut verkraftbar sind.